

Die Bastarde unter den deutschen Weinen.

Am Rhein geschrieben. Wohl jedes deutsche Herz schlägt höher beim Wiedersehen uneres herrlichen Rheins, seiner romantischen Ufer, seiner Rebenberge. Da werden die klassischen Namen, wie Rüdesheim, Johannisberg, Raueenthal, Geisenheim, und wie sie alle heißen mögen, die Erinnerung an manche fröhliche Stunde, wie auch der Schreiber dieser Zeilen sich noch lebhaft daran erinnert, welcher Genuß es ihm war, wenn er in jüngeren Jahren, in lang vergangener Zeit, nach Weisen im Auslande am Rheine wieder ein Glas echten deutschen Weines tranken konnte.

Dieser Genuß ist aber leider ganz verkümmert, denn wir besitzen jetzt in unserem lieben Deutschland nicht allein Weinberge, sondern auch Weinfabriken. Und sie fabriciren nicht allein Wein, sondern auch gut, so daß es dem geübtesten Kenner oft schwer wird das Echte vom Falschen zu unterscheiden. Hier sei eines kleinen Versuches aus dem letzten Jahre gedacht. Ein deutscher General, weit und breit als vorzüglicher Weinkenner bekannt, ward auf dem Zuge nach Frankreich bei einem deutschen Weinfabrikanten einquartirt. Sein Wirth setzte ihm eine Flasche echten und eine Flasche fabricirten Rüdesheimer vor und bat ihn, eine Prüfung vorzunehmen. Der bewährte Kenner traf das Richtige und auf die Frage seines Wirthes, woran er das Fabricat erkannt, entgegnete er: Sie haben dem Weine eine zu gute Blume gegeben, so wäscht sie nicht in der Natur. Doch nicht alle Weintrinker werden so glücklich sein, das Echte vom Falschen zu unterscheiden.

Man fragt sich nun: Wo kommen alle diese Massen fabricirter Weine hin? Privatleute, die auf ihren Keller halten, finden in der Regel Mittel und Wege, sich vor fabricirten Weinen zu schützen durch Kauf von Häusern, deren Ruf sie gegen Täuschung sichergestellt, und es ist daher zweifellos, daß die fabricirten Weine zum bei Weitem größten Theile in Hôtels und Restaurationen wandern. Soll sich das Publikum eine solche Täuschung, die immer größere Dimensionen annimmt, ferner gefallen lassen, und was kann es dagegen thun? — Es dringe vor Allem darauf, daß auf der Etiquette jeder Weinflasche nicht allein — wie es jetzt leider in Folge der Fabrication Sünde geworden — der Name des Weines und des Hôtels stehe, sondern auch der Name der Weinhandlung oder des Erbauers, so daß jeder Wein sich über sein Herkunftsmittelimeinte. Mit Hilfe der jetzt bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ist wohl anzunehmen, daß eine solche Maßregel, wenn auch nicht gänzlich durchschlagend für den Augenblick, so doch sicher eine wesentliche Besserung herbeiführen wird. Es kommt überhaupt zunächst darauf an, daß die Aufschriftsamkeit der Konsumenten, namentlich der Reisenden, energisch darauf gelenkt werde. Daß in dieser Angelegenheit ein anderer Sinn geweckt werde, ist aber nicht allein im Interesse eines Jeden, der ein Glas reinen Weines trinken will, sondern namentlich auch in dem aller der Wirthse, die nur gewaschenen Wein führen. Denn das ist die Frucht der bösen That, daß sie Weibstrauen füt, so daß man bei der jetzigen Ungewißheit auch das Glas echten reinen Weines mit Zweifel und Unbehagen betrachtet und an die Lippen führt.

Der halle'sche Orchester-Musikverein

Ist zwar noch unbekannt, aber er ist noch nicht genug bekannt und erkannt, obgleich er wohl der älteste Verein in unserer Stadt ist. Im Jahre 1814 erhielt der damalige Küster an der Marienkirche, Musikdirektor Köstlich, einen Aufpruch an Musiker, mit ihm eine „musikalische Akademie in Form eines Liebhaberorchesters“ zu bilden. Dem zu Folge traten siebenzig Personen mit ihm zusammen, machten Statuten und gründeten unterm 21. April 1814 ein Liebhaberorchest, was jetzt eben unter dem Namen: „Halle'scher Orchester-Musikverein“ mit der Maßgabe existirt, daß seit 1820 auch zühörende Mitglieder am Verein Theil nehmen dürfen.

Der Verein hat mit seinen Localen oft wechseln müssen. Zu Anfang seines Bestehens tagte er auf dem hühen Brunnen, bezog aber noch im Jahre 1814 das Grunische Haus, Brüderstraße 8, jetzt Rathesches Haus, und im Frühjahr 1816 den alten Stadtschloßgarten. Im Winter 1815 zu 1816 hielt der Verein seine Konzerte in der Konventstube der Marien-Bibliothek ab. Im Jahre 1817 zog er in das Deme'sche, jetzt Voigt'sche Haus, Leipzigerstr. 6 (Eingang kleiner Sandberg).

Die finanzielle Lage des Vereins wurde jetzt immer ungünstiger, so daß im Jahre 1824 die Rechnungsgemeinschaft ein Defizit nachwies, was durch freiwillige Zuangabe gedeckt wurde. Diese konnte später wieder zurückgezahlt werden, nachdem im Jahre 1829 beschloffen worden, neben den Dilettanten besahnte Kräfte zu verwenden. Man engagierte deshalb das Musikchor der damals hier garnisonirten königlichen viernten Jägerabtheilung.

Im Oktober 1830 siedelte der Verein in den Gasthof zur „Stadt Zürich“ über und engagierte, da die Jäger Halle verließen, das halle'sche Stadtmusikchor. Von 1832 bis 1860 tagte der Verein wieder auf dem hühen Brunnen, bezog von da den Gasthof „zum Kronprinz“, 1870 die Kaiser-Wilhelms-Halle, 1878 das neue Schützenhaus und geht vom Oktober 1879 ab wieder nach Hotel „Kronprinz“.

Der Verein hat während der Zeit seines fünfundsiebzigjährigen Bestehens öfters mit Geldnoth zu kämpfen gehabt, hat sich aber immer über Wasser gehalten und steht jetzt auf gesundem Füßen.

In musikalischer Beziehung hat der Verein Großes geleistet und ist er zugleich eine ausgezeichnete Bildungsschule für Dilettanten.

Im Winter von 1878 zu 1879 zählte der Verein 140 Mitglieder, darunter zwei aus dem Jahre 1839, vier aus den Jahren von 1840 bis 1850 und zehn aus den Jahren von 1850 bis 1860.

Die Konzerte finden nur im Wintersemester vom 1. October bis ultimo März und zwar in jedem Quartale zwölf, je Sonntagsabends 8 Uhr ab, statt. Es zählt jedes Mitglied quartaltlich vier Mark, dafür haben auch nicht selbstständige Söhne der Mitglieder mit Zutritt und in einem Konzerte jeden Quartals noch die Frauen und Töchter derselben.

Nichtmitglieder haben gegen Erlegung von 50 Pf. Zutritt zum Konzerte.

Zum Vortrag kommt gewöhnlich zuerst eine Symphonie, dann 3 bis 4 Ouverturen oder kürzere Konzertsätze, auch Solovorträge für einzelne Instrumente.

Unter den Mitgliedern herrscht Fröhsinn und Gemüthlichkeit, während der Musikaufführung aber eine Stille, als wenn, wie man zu sagen pflegt, ein Engel durch den Saal geht.

In den Pausen wird nicht politisirt, desto mehr aber gesammelt. Hier gerathen unangesezt und eine Habanna oder sonst gute Cigare dazu geraucht. Drum, liebe Wirthbürger, die Ihr dem gemüthlichen Vereine noch nicht angehört, aber gute Orchestermusik und Fröhsinn und Gemüthlichkeit liebt, kommt nächsten Wegs zu den Konzerten nach Hotel „Kronprinz“!

„Wollt nicht in die Ferne schweifen, Seht, das Gute liegt so nah!“

G. K.

Anmeldungen zum Beitritte nimmt Herr Buchbändler Karm-robot, Barfüßerstraße Nr. 19, gern entgegen. Eintrittsgeld für Nichtmitglieder à 50 Pf. ist am Eingange zum Konzerte saale zu entrichten.

Asu Halle und Umgegend.

Fehle keiner der Wähler am 30. d. M. Morgens 10 Uhr am Wahlstische!

Wahlberechtigt ist jeder Preuße, der das 24. Jahr überschritten hat und 6 Monate am Orte wohnhaft ist. Die Urwähler wähsen die Wahlmänner in drei Abtheilungen.

Jeder Urwähler muß aber pünktlich gleich beim Beginne des Wahltermins zur Stelle sein und warten, bis die Wahl seiner Abtheilung vollständig zu Ende und das Wahlprotokoll vom Wahlvorstande unterzeichnet ist. Ein früheres Weggehen kann den Verlust seiner Stimme bei einer nothwendig werdenden Nachwahl und damit unter Umständen den Sieg der Gegner in der Abtheilung zur Folge haben.

Wir machen darauf aufmerksam, daß diesmal keine Wahlzettel in die Häuser getragen, sondern vor den Wahllokalen ausgegeben werden.

Am 27. d. M. fand die letzte Sitzung der Strafammer des lgl. Kreisgerichts hier statt. Verhandelt wurde in folgenden Sachen.

Der Restaurateur Karl August Heinrich W. und dessen Ehefrau Karoline Charlotte Elisabeth geb. D. hieselbst standen wegen Vergehens gegen § 180 St.-G. B. unter Anklage. Der Ehemann W. soll zu 4 Monaten, die Ehefrau W. zu 6 Monaten Gefängniß, beide zu Ehrenverlust auf 3 Jahr verurtheilt sein. — Der Buchhalter Arthur Theodor Stock in Halle hatte in der Zeit von 1876 bis 1879 verschiedene Geldsummen, im Gesammtbetrage von etwa 15 — 20000 M., welche zum Geschäftsbetriebkapitale des Kaufmanns M. gehörten, in seiner Eigenmacht als Geschäftsbuchhalter, weggenommen resp. unterzogen. Der Staatsanwalt beantragte Verurteilung mit 5 Jahr Gefängniß und 5 Jahr Ehrenverlust; der Gerichtshof erkannte auf 3 Jahr Gefängniß und beantragte Ehrenverlust. — Die verehel. Schneidermstr. Fenzler, Karoline geb. Götter in Halle, wegen feldpolizeicontravention bereits bestraft, hatte im Laufe dieses Monats der achtjährigen Emma W. ein Paar der verehel. Zimmermann Th. gehörige Öhringe weggenommen. Wegen Diebstahls wurde dieselbe zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt, 14 Tage Untersuchungshaft auf aber diese Strafe angerechnet. — Der Arbeiter Friedrich Ernst Fiedre aus Halle, mehrfach wegen Unterschlagung vorbestraft, war abermals wegen Unterschlagung angeklagt. Im Auftrage des Rosenhändlers J. hatte derselbe im Juli d. J. Driquettes verkauft, den Erlös mit 5 M. aber nicht abgeliefert, vielmehr für sich behalten. Der Gerichtshof erkannte auf 14 Tage Gefängniß unter Anrechnung der Untersuchungschaft. — Das Schulmädchen Friederike Reichardt aus Halle, im Jahre 1867 geboren, hatte in Kauf d. J. mehrfach Taschendiebstähle verübt, indem sie Portemonnaies mit Inhalt auf der Straße verkehrenden Frauenpersonen entwendet hatte. Dieselbe wurde zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt, 14 Tage Untersuchungschaft angerechnet. — Die unverehel. Doris Schmidt hier, eine wegen Betrugs, Diebstahls, Hehlerei u. s. w. vorbestrafte Dirne hatte in einer Nacht dieses Monats der unverehel. E. ein Portemonnaie mit ca. 11 M. Inhalt entwendet. Der Staatsanwalt beantragte Verurteilung mit 6 Monat Gefängniß und 1 Jahr Ehrenverlust; der Gerichtshof verurtheilte dieselbe zu 4 Monat Gefängniß und 1 Jahr Ehrenverlust.

Am 26. d. Vormittag führte ein bei der Montage der Eisenkonstruktionen für die neue Universitäts-Bibliothek in der Wilhelmstraße beschäffigter Schlosser beim Aufwinden einer gußeisernen Säule von der 2. Etage nach dem Keller, ca. 13 m. hinab. Der Verletzte, dem anscheinend ein Rückenwirbel gebrochen ist, wurde nach der neuen Universitäts-

Klinik übergeführt. Es ist dies bei den neuen Universitätsbauten der erste Unglücksfall von Bedeutung, welcher auch lediglich durch Verschulden des Arbeiters selbst herbeigeführt wurde.

Die gestern in Diemitz von dem dortigen Kriegervereine veranstaltete Fahnenweihe hatte sich einer überaus reichen Vereinsbetheiligung von Naß und Fern zu erfreuen. Schon gegen 1/2 12 Uhr Mittags zogen 3 Abtheilungen, welche mit der Bahn von auswärtig gekommen waren, mit Fahnen und klingendem Spiel dem Festorte zu. Kurz darauf rückten die Mannschaften der hall. Vereine mit 8 Fahnen und einem Musikkorps nach. Von allen Seiten kam Zug, von Kröllwitz, Lettin, Giebichenstein x., Alles mit Musik. Für die Aufnahme solcher Mannschaften erwiesen sich die Versammlungslocalitäten fast als zu klein, zumal eine bedeutende Zahl Schaulustiger von Halle und Umgegend zur Stelle war. Ein Glas Bier erhalten zu können, war in der Folge eine Seltenheit, der Weiz eines Stuhles ein wahres Glück. — Das herrliche Wetter begünstigte die ganze Feier, an welcher 18 Vereine sich betheiligten. Gegen 6 und 7 Uhr zogen die meisten der auswärtigen Vereine mit Trommel- und Trompetenschall wieder ihrer Heimath zu. Auch die hall. Kameradschaft rückte 3/4 7 Uhr wieder in die heimischen Quartiere ein. Ihr Musikkorps an der Spitze, marschirte dieselbe als geschlossenes Ganzes unter den Klängen eines feiden Marsches bis auf den Paradeplatz, wo die Auflösung des Zuges erfolgte.

Table with 10 columns: Datum, Barometer, Thermometer, etc. for dates 28. Sept. and 29. Sept.

Wasserstand der Saale bei Halle (an der König. Schiffschleuse bei Trotha) am 28. Septbr. Abends am neuen Unterpant 1,96, am 29. Sept. Morgens am neuen Unterpant 2,6 Meter.

Aus der Provinz.

— (Dr.-C.) Festalozzi- und Lehrerversammlung zu Sangerhausen. (Freitag den 26. September 1879.) Die Festalozzi-Versammlung trat in die Verhandlung des neuen Statutes ein. Es ward zunächst dem Vorstande der Dank des Vereines für seine Arbeit ausgesprochen und eine Kommission ernannt, welche mit dem Central-Vorstande das Statut einhellig festsetzen soll.

Am 2. Uhr Generalversammlung des Lehrvereines. Derselbe zählt in 62 Specialvereinen ca. 1700 Mitglieder. Es ist in denselben gearbeitet worden über Zungens- und Volksbibliotheken, Naturkunde u. a. pädagogische Gegenstände. Aus den Berichten über die allgemeinen Mittheilungen der verschiedenen Regierungsbezirke ergab sich, daß Magdeburg und Merseburg über 600000 M. Kapital haben und jeder Witwe 180 M. bieten, Erfurt hat 300000 M. Die Begräbnisstätte, die von den Lehrern zu Halle gegründet werden soll, hat ihr Statut dem königl. Oberpräsidium zu Magdeburg vorgelegt und Auftrag bekommen, ein sachmännisches Gutachten über die Lebensdauer der Lehrer beizubringen. Es soll in dieser Hinsicht mit Wehm in Berlin in Verbindung getreten werden. Lehrer Kallwitz hielt einen sehr erschöpfenden Vortrag über „Errichtung von Zungens- und Volksbibliotheken“, in dem er diese Angelegenheit den Staatsbehörden und den Lehrern sehr warm empfahl.

Naumburg. Bei der mit dem 1. October ins Leben tretenden neuen Gerichtsverfassung sind aus den Kollegien des Appellationsgerichts und Kreisgerichts die Räte: Freisler von Flotho, Witkowitz, Schmidt, Vertram, von und zur Mühslen, Letztau, Eidel aus unserer Mitte geschieden und an Gerichte nach den verschiedenen Richtungen verlegt worden. Ihnen zu Ehren wurde in den Räumen des Erlangungsgesellschafts-Gebäudes ein Abschieds-Souper veranstaltet, bei welchem der geheime Justiz- und Appellationsgerichts-Rath Herr von Krämel in herzlicher Ansprache den Scheidenden Lebewohl sagte und Appellationsgerichts-Rath Freisler von Flotho in schmerzvoller Rede dem wehmüthigen Gesähe Ausdruck gab, daß sie Alle beim Scheiden aus dem ihnen lieb gewordenen thänen Naumburg bejehete. (Kr.-Bl.)

Germischtes.

— Die Mitglieder des Dresdener Hoftheaters wurden vor Kurzem durch einen Uas ihres Intendanten überrascht, wonach sie ohne Ausnahme aufgefordert wurden, „besser vorbereitet“ zu den Proben zu kommen. Das Uebel des „Nichtvorbereitens“ soll eben zu jener Zeit den höchsten Grad erreicht haben. Anweisungen dieser Uas angemessen respektirt wird, darüber verläutet aus dem Internum des Dresdener Hoftheaters bis jetzt nicht. Nur aus einer Mittheilung der „Dresdener Nachrichten“ entnehmen wir, daß die zwei der „höchstebesten Sänger“ in dem „wohlgemeinten Rundschreiben“ der Intendant eine Kränkung erblickten und zu Stellenmadung ihrer Kränkung sich sogar an einen Rechtsbeistand wandten. Die beiden Wadadore des „hohen C mit Bruch“ sollen aber hierbei den Räteern gezogen haben, denn die Dresdener Intendant erklärte sich in Disziplinarfragen allein für kompetent, ja sie gingen sogar so weit, die Gültigkeit des Kontrakts und die Pensionirung der Sänger von deren „künftigem Wohlverhalten“ abhängig zu machen. Dieser energische Vorgang gegen „die Großen“ hat selbstverständlich eine imponirende Wirkung auf das Gesammtpersonal nicht verfehlt.

## Bekanntmachung,

betreffend die bei Hinterlegungen von Geld, Werthpapieren und Kassenbarkeiten zu benutzenden Formulare, sowie die Abgrenzung der diesseitigen Hinterlegungsstelle und Festsetzung der Depotkategorie.

Mit Bezug auf Nr. 4 der Ausführungs-Bestimmungen zur Hinterlegungs-Ordnung vom 14. März d. Js. (Gesetz-Sammlung S. 249) werden nachstehende 3 Formulare, nach welchen die von den Hinterlegern vorzulegenden schriftlichen Erklärungen aufgestellt werden müssen, zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Ferner werden in Betreff der Nr. 10 der vorerwähnten Ausführungs-Bestimmungen Raumburg a/S., Torquay und von dem Bezirke des Landgerichts zu Nordhausen, die Bezirke zugewiesen sind, vom 12. Oktober d. Js. anfangend folgende 4 Tage, nämlich der 4., 12., vorhergehende Tag festgesetzt, an welchen in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr die Werthpapiere und Kassenbarkeiten haltzufinden hat. In dringenden Fällen ist die Einschließung Merseburg, den 9. September 1879.

Formular A. I.

### Erklärung,

betreffend die Hinterlegung von Geld bei der königl. Regierungshaupt-Kasse zu Merseburg.

<p>1. Name, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Hinterlegers und, falls die Hinterlegung in dessen Vertretung von einer anderen Person bewirkt wird, Name, Stand oder Gewerbe und Wohnort dieser Person.</p> <p>2. Betrag des hinterlegten Geldes (in Ziffern und Buchstaben).</p> <p>3. a) Bestimmte Angabe der Veranlassung zur Hinterlegung.                  b) Sofern die Rechtsangelegenheit, in welcher die Hinterlegung erfolgt, bei einer Behörde anhängig ist, insbesondere auch die Bezeichnung der Sache und der Behörde.                  c) Bezeichnung der etwa als Anlagen beigelegten Schriftstücke.</p> <p>4. a) Name, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Person, an welche der Betrag ausgezahlt werden soll.                  b) Etwaige sonstige Bemerkungen über die spätere Herauszahlung.</p> <p style="text-align: right;">. . . . . den . . . . . 18 . . . . .</p>	<p style="text-align: center;">(Unterschrift).</p>
---	--

Formular A. II.

### Erklärung,

betreffend die Hinterlegung von Werthpapieren bei der königlichen Regierungshaupt-Kasse zu Merseburg.

<p>1. Name, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Hinterlegers und, falls die Hinterlegung in dessen Vertretung von einer anderen Person bewirkt wird, Name, Stand oder Gewerbe und Wohnort dieser Person.</p> <p>2. a) Bezeichnung der Werthpapiere nach Gattung, Nummer und Nennbetrag, sowie nach den etwaigen sonstigen Unterscheidungsmerkmalen.                  b) Falls mit den Werthpapieren die zu denselben gehörigen Talons oder Zins- oder Dividendencheine hinterlegt werden, die hierauf bezüglichen Angaben.                  c) Falls Talons oder Zins- oder Dividendencheine zu Werthpapieren hinterlegt werden, welche bei der Kasse bereits in Verwahrung befinden, eine Bezugnahme auf die in Betreff der Werthpapiere selbst vorgelegte Erklärung.                  Gesamtbetrag des Nennbetrages (in Ziffern und Buchstaben).</p> <p>3. a) Bestimmte Angabe der Veranlassung zur Hinterlegung.                  b) Sofern die Rechtsangelegenheit, in welcher die Hinterlegung erfolgt, bei einer Behörde anhängig ist, insbesondere auch die Bezeichnung der Sache und der Behörde.                  c) Bezeichnung der etwa als Anlagen beigelegten Schriftstücke.</p> <p>4. a) Name, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Person, an welche die Werthpapiere herausgegeben werden sollen.                  b) Etwaige sonstige Bestimmungen über die spätere Herausgabe.</p> <p style="text-align: right;">. . . . . den . . . . . 18 . . . . .</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th colspan="2" style="text-align: center;">Nennbetrag</th> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">M.</td> <td style="text-align: center;">S.</td> </tr> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> </tr> </table> <p style="text-align: center;">(Unterschrift).</p>	Nennbetrag		M.	S.		
Nennbetrag							
M.	S.						

Formular A. III.

### Erklärung,

betreffend die Hinterlegung von Kassenbarkeiten bei der königlichen Regierungshaupt-Kasse zu Merseburg.

<p>1. Name, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Hinterlegers und, falls die Hinterlegung in dessen Vertretung von einer anderen Person bewirkt wird, Name, Stand oder Gewerbe und Wohnort dieser Person.</p> <p>2. Bezeichnung der Kassenbarkeiten nach Gattung, Stoff und Schätzungswert, sowie nach den etwaigen, sonstigen Unterscheidungsmerkmalen und besonderen Eigenschaften.                  (Der Schätzungswert ist durch einen öffentlich bestellten Sachverständigen feststellen zu lassen, dessen Gutachten beizufügen ist. Andersfalls wird die Abschätzung durch die Hinterlegungskasse auf Kosten des Hinterlegers veranlagt werden).                  Gesamtbetrag des Schätzungswerts.</p> <p>3. a) Bestimmte Angabe der Veranlassung zur Hinterlegung.                  b) Sofern die Rechtsangelegenheit, in welcher die Hinterlegung erfolgt, bei einer Behörde anhängig ist, insbesondere auch die Bezeichnung der Sache und der Behörde.                  c) Bezeichnung der etwa als Anlagen beigelegten Schriftstücke.</p> <p>4. a) Name, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Person, an welche die Kassenbarkeiten herausgegeben werden sollen.                  b) Etwaige sonstige Bestimmungen über die spätere Herausgabe.</p> <p style="text-align: right;">. . . . . den . . . . . 18 . . . . .</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th colspan="2" style="text-align: center;">Schätzungsw.</th> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">M.</td> <td style="text-align: center;">S.</td> </tr> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> </tr> </table> <p style="text-align: center;">(Unterschrift).</p>	Schätzungsw.		M.	S.		
Schätzungsw.							
M.	S.						

## Kleinkinder-Pensionat.

Durch verschiedene an mich gerichtete Bitten veranlasst, und gestützt auf langjährige Erfahrungen als Lehrerin an hiesiger Kleinkinderschule und Erzieherin in vornehmer Familie, eröffne ich **Montag den 6. October** obige Einrichtung, wo Kinder, welche die Schule noch nicht besuchen, den Tag über bei liebevoller, sorgsamer Pflege und Erziehung, geselliges Spiel und anregende, unterhaltende Beschäftigung finden. Des Mittags wird für gesunde, kräftige Kost, Fleisch und Gemüse gesorgt, doch steht es in den Belieben der Eltern, die Kinder zu Tische abholen zu lassen. In Nothfällen erbreite ich mich, Kinder zeitweise auch des Nachts im Pensionat aufzunehmen.

Vom 2. October ertheilt nähere Auskunft und nimmt Anmeldungen entgegen  
**Lina Schaff,**  
 kleiner Berlin 1, part.  
**Fröbel'scher Kindergarten,**  
 Dorfzükerstraße 16.  
 Aufenthalt im Kindergarten Vor- und Nachmittags oder nur Vormittags.  
 Aufnahme 2-6 jähriger Knaben und Mädchen jeder Zeit. Gef. Anmeldungen erbittet  
**Lina Selheim.**

**Die C. O. Wiese'sche Musik-Schule,**  
 gr. Märkerstraße Nr. 10,  
 beginnt den Winter-Cursus am Montag den 6. October 11 Uhr Vormittags. Anmeldungen werden im Schullocale entgegengenommen.  
 Unterrichtsgegenstände: **Clavier-, Violin-, Gesang- und theoretischer Unterricht.**

**Zum Einmachen.**  
 Feinsten aromatischen Frucht- u. Tafel-Glüh à Liter 25 S., wie bekannt sehr vorzüglich, in Geb. von 10 Lit. an, sowie Wein- u. ord. Glüh, Pergamentpapier zum Verbinden und alle dazu gehörigen Gewürze empfiehlt  
**J. R. Strässner.**  
**Bugjalousien**  
 offeriren als Spezialität billigst  
**Friedr. Nietzschmann Söhne.**  
**Brennholz,**  
 in Fußren frei Stall, offerirt  
**H. Werther,**  
 Mählischerweg 4.  
 Große Holzstücken zu verkaufen  
 Gehlstraße 67, im Laden.  
**Pfirsichen und Pfäunen,** auch zum Einmachen, hat abzugeben Wölberger Weg 44.  
 Einige Stücken gute Nittergutsbutter ist an Händler noch abzugeben. Zu erfragen bei **H. Gruesse,** gr. Märkerstraße 7.  
 Ein fast neuer **Sadelstoll** ist billig zu verkaufen  
 „goldene Rose“.

**Auction.**

Mittwoch den 29. October Nachmittags 2 Uhr versteigere ich im „Schwan“, große Steinstraße 51: versch. Möbel, Haus- und Küchengeräthe u. dgl. m. Gegenstände hierzu werden angenommen.  
**G. Polke,** Auctions-Commissar.  
 Täglich **Wandpähne** zu verkaufen  
 Weg nach der Pfämerstraße, an der Lindenstraße.  
 Schreibisch, Sopha, Bettstelle, Stühle, Küchenschrank verk. billig II. Schlamm 10.  
 2 Bettst., Bettstücken, Bilder, Küchenschiff, Schüsselstuck zu verkaufen Mannischstr. 3, I.  
 Schränke, Sophas, Sekretäre, Kommoden, Tische, Bettst., gut erh., verk. Brunsdwarde 6.  
 Ein **Affenpinscher**, welcher Ratten fängt, wird zu laufen gesucht Keipzigerstraße 98.  
**Fröbel'scher Kindergarten.**  
 Anmeldungen nehme entgegen.  
**Elise Kayser,** alte Promenade 18.  
**Schnell-Schönschreib-Unterricht,**  
 kaufmännische, geläufige Handschrift, Zeit befristet, ertheilt **Landmann,** gr. Brunsdwarde 9.

Capitalien von 5000 Thaler und dar über sind vom 1. Januar 1880 gegen erliche sichere Hypothek anzuleihen. Restituanten wollen ihre Adressen unter **K. 4 postlagernd franco Halle** gefälligst abgeben.  
**Capital-Gesuch.**  
**10 000 Thlr.** werden zum October, auch später zur alleinigen Hypothek gesucht. Geehrte Restituanten wollen ihre Adr. u. **N. 30** in der Exped. niederlegen.  
**Capital-Gesuch.**  
**12 000 Thlr.** werden zum October auf erliche sichere Hypothek gesucht. Geehrte Restituanten wollen ihre Adressen unter **N. 29** in der Exped. d. Bl. niederlegen.  
**Achtung!**  
**100 Fußren schwarze Erde, aber nur solche,** können von heute ab auf dem früheren Hirtenteiche abgeladen werden.  
**Fr. Thurm.**  
**Das Neue Blatt.** Expedition befindet sich **Geiststraße 59, 2 Treppen, rechts.**  
**Heinr. Schaefer.**  
**FF Halescher Turn-Verein.**  
 Montags und Donnerstags „Neubau.“

**Öffentliche Erklärung.**

Die Massverwaltung der fälligen Vereinigten Britannia Silbermarken-Fabrik veranlaßt ihre Massenverwaltende wegen Beendigung des Concurses und gänzlicher Räumung der Localitäten  
**zu um 75 Prozent unter der Schätzung.** Die Fälligkeit nur Markt 14 — als kann der Hälfte des Wertes des höchsten Arbeitslohn, ergibt man nachfolgendes gebiegenes Britannia Silber-Service aus dem feinsten und besten Britannia Silber, (welches früher 50 Mark kostete) und wird für das Wechselscheit der Bestände  
**25 Jahre garantirt.**  
 6 Stück Britannia Silber-Laschmesser mit englischen Stahlklingen,  
 6 Stück engl. Engl. Britannia Silber-Gabeln, feinsten schwerer Qualität,  
 6 Stück massive Britannia Silber-Speisebesteck,  
 6 Stück feine Britannia Silber-Kaffeelöffel,  
 1 Stück massive Britannia Silber-Büchschlüssel,  
 1 Stück schwerer Britannia Silber-Suppenlöffel, bester Sorte,  
 2 Stück effectvolle Britannia Silber-Salon-Tafellöffel,  
 6 Stück feine Britannia Silber-Geschloß,  
 6 Stück feine Britannia Silber-Teelöffel (Teelöffel),  
 1 Stück feiner Britannia Silber-Höfner- oder Zuckerbesteck,  
 1 Stück feiner Britannia Silber-Theefest.  
 42 Stück.  
 Zu beziehen gegen Vorkaufssch (Nachnahme) oder Geldeinsendung durch das  
 Vereinigte  
**Britannia Silber-Fabrik-Depot.**  
 Wien. Untere Donaustraße 43.